

ANLAGE

zur Satzung der Gemeinde Sengenthal vom 01.03.2007 über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	3,80 €
b) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	5,00 €
c) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	2,00 €
d) Mehrzweckfahrzeug	2,00 €

2. Ausrückkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückstundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	65,00 €
b) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	75,00 €
c) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	30,00 €
d) Mehrzweckfahrzeug	30,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

a) Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8	48,00 €
b) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske (Reinigung und Prüfung extra)	25,00 €
c) Generator (Notstromaggregat)	20,50 €
d) Tauchpumpe	13,50 €
e) Mehrzwecksauger	17,00 €
f) Lüftungsgerät	21,00 €
g) Druckschlauch B oder C (Instandsetzung extra)	15,50 €
h) Saugschlauch A (Instandsetzung extra)	10,00 €
i) Beleuchtungssatz mit Stativ	10,00 €
j) Luftheberrettungssatz	25,00 €
k) Greifzug	20,00 €
l) Motorsäge	15,00 €
m) Handscheinwerfer	5,00 €
n) Rettungsboot	15,00 €
o) Rettungsplattform (Arbeitsbühne)	25,00 €
p) Schiebeleiter	20,00 €
q) Beleuchtungsballon	25,00 €

Bei Einsatz bzw. Verwendung folgender Gegenstände werden Aufwendungs- und Kostenersatz je Stück und angefangenen Tag/Einsatz (pauschal) berechnet

a) Rettungszyylinder 300, 500 oder 700 mm	25,00 €
b) Trennschleifer (Trennscheiben extra)	12,50 €
c) Feuerlöscher (Füllkosten extra)	25,00 €
d) Verteiler, Reduzierung, Sammelstück oder andere Armatur	5,00 €
e) Kübelspritze	10,00 €
f) Schlauchbrücke	5,00 €
g) Strahlrohr B – C – D	10,00 €
h) Hydrantenstandrohr B	10,00 €
i) Handsprechfunkgerät	10,00 €
j) Schaummittel pro Liter	7,50 €
k) Ölbindemittel pro Sack (Entsorgungskosten extra)	25,00 €
l) Ölsperfflies pro Meter (Entsorgungskosten extra)	7,50 €
m) Säbelsäge (Sägeblätter extra)	20,00 €
n) Fasspumpe	15,00 €
o) Verkehrsleitkegel	2,50 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 18,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 4 AVBayFwG) 10,00 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Sengenthal, den 01. März 2007
GEMEINDE SENGENTHAL